

Finanzamt ZschopauAugust-Bebel-Straße 1709405 Zschopau**Bodenschätzung;****Durchführung von Bodenschätzungsarbeiten und Nachschätzung**

Anlage: Bekanntmachung über die Durchführung der Nachschätzung

In der / den Gemarkung(en) Grießbach und Scharfensteinder Gemeinde Drebach

wird in der Zeit vom 01.03.2026 bis 31.12.2028 eine Nachschätzung nach § 11 des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz, BodSchätzG vom 20. Dezember 2007) durchgeführt.

Die Durchführung von Bodenschätzungsarbeiten in einer Gemarkung ist nach § 15 Bodenschätzungsgesetz in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Ich bitte, die als Anlage übersandte Bekanntmachung über die Durchführung der Bodenschätzung in der Zeit vom 01.02.2026 bis 28.02.2026 ortsüblich bekanntzugeben. Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Behörden des Freistaates Sachsen nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 SächsVwKG von der Zahlung der Verwaltungsgebühren befreit sind.

Die öffentliche Bekanntmachung bitte ich zu bestätigen und urschriftlich an das oben genannte Finanzamt zurückzusenden.

Zschopau, 27. Januar 2026

Ort,

Datum

Dr. Helmert